

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 61 (1986)
Heft: 6

Artikel: Verjüngungskuren für den Siedlungsrasen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder kennen ihre Bedürfnisse nur im Gefühlhaften. Unfähig, diese genau zu artikulieren, besteht für sie kaum die Möglichkeit, sich gezielt für kindliche Anliegen und Wünsche einzusetzen. Eine Reihe von Faktoren bewirkten aber, dass die Möglichkeiten für Kinder, sich durch Spiel, Abenteuerlust und

Phantasie zu entfalten, in beängstigendem Ausmass eingeengt wurden, oftmals sogar gänzlich verlorengegangen sind. Und wo sie noch vorhanden sind, schränken oft Gebote und Reglemente den kindlichen Aktionsradius ein, aus mancherlei Gründen, oft aber auch, weil spielende Kinder leider schlicht und ein-

fach als störend und lästig empfunden werden.

Um so mehr drängt sich auf, dass überall dort, wo Möglichkeiten für eine gegenteilige Entwicklung sich bieten, davon auch ganz gezielt Gebrauch gemacht wird. Möglichkeiten gibt es nach wie vor. Man muss sie nur erkennen. Ba.

Grünflächen

Selbst ein gepflegter Rasen hat mit der Zeit Alterserscheinungen, die das gesunde Wachstum hemmen. Mit einfachen, gezielten Massnahmen kann in einem solchen Fall für Abhilfe gesorgt werden.

Oft wird der Rasen infolge einer starken Verfilzung unansehnlich. Ursache sind meistens abgestorbene Wurzeln und liegeengebliebenes Schnittgut, also tote Grasabfälle, die besonders bei kühlem Wetter nicht mehr von Mikroorganismen abgebaut werden. Mitunter sind es Wurzelausläufer von Gräsern, die sich breitmachen und mit der Zeit eine dicke Filzschicht bilden. Sie vermindert die Durchlässigkeit des Bodens und damit die Wasser- und Luftzufuhr; auch werden die Wurzeln nicht mehr ausreichend mit Nahrung versorgt, so dass der Rasen durch Trittbeanspruchung verletzbar und auch anfällig für Krankheiten wird. Je nach Befund ist hier Vertikutieren oder Aerifizieren angezeigt.

Vertikutieren bedeutet vertikal schneiden. Man benützt dazu ein Vertikutiergerät, dessen an einer Welle befestigte Messer senkrecht in die Erde eindringen. Auf diese Weise wird der Rasen richtiggehend durchgekämmt und entfilzt. Nach dieser durchgreifenden Behandlung ist die Grasnarbe gelockert und somit durchlässig für Sauerstoff, Wasser, Dünger, die nun wieder bis in die Wurzelzone gelangen können. Eine solche Verjüngungskur sollte jährlich durchgeführt werden.

Beim **Aerifizieren** durchstechen die Hohlzinken des Aerifiziergerätes die Bodenschicht 6–8 cm tief und schaffen die ausgestochenen Erdpfropfen an die Oberfläche. Dabei entstehen richtige Luftlöcher. Die tieferen Bodenschichten werden gelockert und porös, womit langfristig eine gute Belüftung gewährleistet ist. Die Wasserdurchlässigkeit wird ebenfalls erhöht, die Tiefenwurzelung und das Rasenwachstum gefördert. Nach diesen intensiven Pflegemassnah-

men kann sich der Rasen zu einem elastischen, strapazierfähigen Teppich entwickeln. Je nach Beanspruchung sollte jedes Jahr einmal aerifiziert werden. Die erwähnten Geräte können auch gemietet werden.

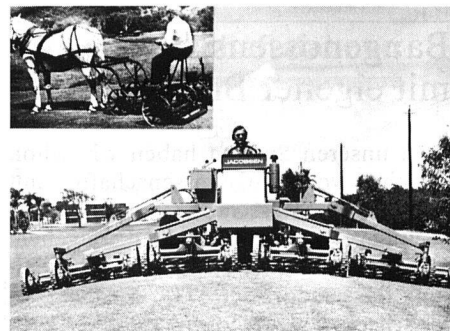
Nie barfuss Rasenmähen

Immer wieder auftretende Unfälle beim Rasenmähen – man schätzt sie auf mindestens 1000 jedes Jahr – beweisen, dass diese Maschinen für die Benützer unter Umständen gefährlich sein können. So besteht die Gefahr für die Füsse bei jenen Mähern, deren Gehäuse nicht genügend tief über das Messer reicht. Aber auch die Hände sind gefährdet, wenn gewisse Verhaltensregeln nicht beachtet werden. Darum:

– Beim Rasenmähen sind immer geschlossene, griffige Schuhe zu tragen. Wer diese Tätigkeit gar barfuss ausübt, setzt sich einer erheblichen Verletzungsgefahr aus.

– Wegen der rotierenden Messer ist stets

Der älteste und der grösste Rasenmäher

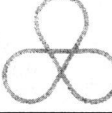


GZB. Die Bank, die mehr gibt.



Bauherren gesucht.

Wir haben Bauherren weit mehr zu bieten als Geld für Land und Bau. Wir wissen, dass Ihr Projekt für Sie vielleicht das erste ist, sicher aber das wichtigste. Auf Ihre 1000 Fragen rund um ein Haus sind wir gespannt. Stellen Sie den Fachmann von der GZB auf die Probe.

GZB  **BCC**

Genossenschaftliche Zentralbank Aktiengesellschaft

mit wegfliegenden Gegenständen zu rechnen. Zerbrochene Fensterscheiben lassen sich in der Regel problemlos ersetzen, hingegen können herumfliegende Steine beim Menschen buchstäblich ins Auge gehen: Sich also nicht unnötig in der Nähe eines laufenden Motormähers aufhalten.

– Vor Manipulationen am Rasenmäher ist dieser immer abzustellen oder auszuschalten. Niemals bei laufendem Motor unter den Häuserand oder in die Auswurföffnung greifen! Dabei ist zu beachten, dass sich das Messer auch nach dem Abstellen des Motors noch während einiger Sekunden weiterdreht.

– Beim Mähen an Böschungen ist besondere Vorsicht am Platz: Weder die Bedienungsperson noch der Rasenmäher dürfen abrutschen. Wenn immer möglich soll der Mäher nicht in Fallrichtung, sondern quer zur Böschung geführt werden.

Weil Kinder die aufgezeigten Gefahren kaum erkennen, gehören sie ohne Aufsicht nicht an Rasenmäher mit motorischem Antrieb!

B.

Baugenossenschaft mit eigener Brücke

In unseren Spalten haben wir schon berichtet von Baugenossenschaften mit eigenem Schlösschen, mit eigenem Weinberg und sogar mit eigenem «Bahnhof». Heute stellen wir die Siedlung Bassersdorf der *SILU Siedlungsgenossenschaft Luftverkehr Zürich/Kloten* vor, die zur besseren Erschliessung der Wohnumgebung kurzerhand eine öffentlich zugängliche Brücke erstellte.



Begrünte Fassaden – Naturschutzgebiete im Stadtkern

Ländliche Naturschutzgebiete sind Regenerationszellen, Schutz- und Ausbreitungszentren für alle Tier- und Pflanzen-

arten in der unbebauten Landschaft. Eine ähnliche Bedeutung könnten im Stadtkern *bepflanzte Gebäudeflächen* erfüllen. Neben einem kaum abschätzbaren ökologischen Effekt böten solche vom Menschen künstlich geschaffene Lebensräume beachtlichen hygienischen Nutzen.

Vor allem in den Innenstädten könnten so Lebensräume «aus zweiter Hand» dem ständigen Rückgang an Tier- und Pflanzenarten entgegenwirken. Der Versiegelungsgrad, also der Anteil mit Stein oder Asphalt abgeschlossener Bodenfläche, beträgt in den Innenstädten bis über 80 Prozent. Böden, die nicht nur wasserdurchlässig sind, sondern auch Vegetation aufweisen, sind nur vereinzelt, zum Beispiel in Parks oder Baulücken, zu finden.

Unter diesen Umständen kommt jedem zusätzlichen Grün in der Stadt nicht nur ökologische, sondern auch gesundheitliche Bedeutung zu. Offensichtlich ist zugleich die psychologische Wirkung des Fassadengrüns, das sich rein optisch auf das Wohlbefinden der Bewohner auswirkt. Zusätzlich trägt das Pflanzenmaterial zu einer Schallreduzierung bei. Besonders die immergrünen, grossblättrigen Pflanzen bauen durch Blattbewegung Schallenergie ab, und zwar vor allem bei den sehr störenden hohen Frequenzen.

Vom gesundheitlichen Standpunkt aus wichtig ist auch die Staub- und Schadstoffreduktion durch jede Art von Bepflanzung: Viele Giftstoffe und Schadkeime sind an Staubpartikel angelagert, die sich im windberuhigten Raum des Blattwerks verstärkt absetzen oder von den Pflanzen gleichsam ausgekämmt werden. Hinzu kommt eine leicht messbare klimatische Auswirkung, die sich ebenfalls gesundheitlich förderlich bemerkbar macht. Neben einer Sauerstoffanreicherung und einer Kohlendioxidverwertung, die sicherlich nicht überbewertet werden dürfen, kommt es zu einem temperatenausgleichenden Effekt, vor allem im Dachbereich und an sonnenbeschienenen Fassaden. Die Pflanzenteppiche bilden ein Luftpolster, das die Aufheizung der Gebäudeflächen tagsüber ebenso verhindert wie die Wärmeabstrahlung in der Nacht. Folglich wird sich die drückende Hitze, die wohl schon jeder an heissen Sommertagen in der Stadt verspürt haben dürfte, nicht so stark ausbilden. Die Temperaturspitzen liegen beispielsweise in Innenhöfen mit umgebendem Fassadengrün um mehr als zwei Grad niedriger.

Dachbegrünungen und Fassadengrün müssen nicht teuer sein. Bei einigen über 50 Jahre alten Flachdachhäusern hat sich von ganz allein schon ein Dachmagerrasen eingestellt. Im Fassadenbereich rechnet man mit maximal 50 Franken Kostenaufwand je Quadratmeter, man

bekommt für diesen Preis aber nicht nur die erwähnten ökologischen, psychologischen und gesundheitlichen Nutzefekte, sondern auch einen sich selbst «reparierenden» Gebäudeschutz, der zudem bis zu 30 Prozent des Energieabflusses vermindern kann.

Frank D. Lammert (itg)

Heizgradtag-Zahlen: 1. Quartal wieder frostig

Das 1. Quartal 1986 unterschied sich leider klimamässig – zumindest anhand der Heizgradtag-Zahlen – kaum vom Vorjahresquartal. Vergleicht man allerdings die Zahlen der einzelnen Monate, so erkennt man, dass 1985 vor allem der Januar, im laufenden Jahr aber der Februar zu den unerfreulich hohen Heizgradtag-Zahlen beitrugen. Der März führte sich in beiden Jahren etwas manierterlich auf.

B.

Heizgradtag-Zahlen 1. Quartal (Januar/Februar/März)

	1985	1986
Samedan	2547	2546
Schaffhausen	1902	1823
Güttingen	1923	1842
St. Gallen	1978	1924
Tänikon	1954	1878
Kloten	1896	1811
Zürich	1865	1811
Wädenswil	1867	1795
Glarus	1896	1839
Chur-Ems	1850	1720
Davos	2307	2275
Basel	1795	1736
Bern	1918	1805
Wynau	1912	1837
Buchs-Suhr	1861	1786
Interlaken	1889	1802
Luzern	1883	1794
Altdorf	1774	1680

Die Heizgradtag-Zahlen (HGT 20/12°) werden von der Schweiz. Meteorologischen Anstalt (SMA) ermittelt, mit deren Bewilligung durch die Redaktion «wohnen» ausgewertet und als spezielle Dienstleistung für die Abonnenten vierteljährlich veröffentlicht. Näheres zu den Heizgradtag-Zahlen im Merkblatt 24 des SVW.

Spende Blut. Rette Leben.

